

ellen waren. Damit ist ihr Zweck deutlich und ihre Herkunft bekannt. Z. T. sind diese Wege später auch hinfällig geworden oder bei Strukturmaßnahmen der Landwirtschaft verschwunden, wenn nicht ganz einfach bei dem Bau neuer Kirchen überflüssig geworden. Daneben aber gab es (gibt es) solche, die — wie Spanuth ausführt — „der Forschung Rätsel aufgeben, insofern Zeit und Zweck ihrer Entstehung im Dunkel liegen und sie daher immer wieder Anlaß zu Mißdeutungen und Sagenbildung gaben“. Wege dieser Art, die sog. „Sievershäuser Kirchstiege oder -wege“, sind dann der Vorwurf einer Untersuchung, die vor allem auch dadurch veranlaßt ist, weil nach Spanuth die Kirchengeschichtsschreibung bisher diesem Spezialgebiet wenig Beachtung geschenkt hat, während die historische Forschung sich schon immer mit alten Wegen und Straßen befaßt hat.

Ist das Vorkommen solcher Kirchenwege, Stiege und Pfade in Schleswig-Holstein schon einmal untersucht worden?

Gab es hier — wie in Süddeutschland — „Braut- und Bahrwege“?

Das Vorwort zum *Jahrbuch 1968* aus der Feder von Landesbischof Dr. G. Heintze (Braunschweig) führt uns unmittelbar in die Thematik dieses Bandes ein: Es ist der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche zum vierhundertjährigen Reformationsjubiläum gewidmet. Was schon ein Kirchenblatt zu den Gedenkfeiern aus Anlaß der Einführung der Reformation im damaligen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (1568) zu sagen hatte, das gilt auch und in einem noch viel stärkeren Maße von den Beiträgen dieses Jahrbuches bei der Sachlichkeit, die sich nicht allein dem überlieferten Erbe zuwendet, sondern ebenso aufgeschlossen den Problemen, die der Tag heute der Kirche Jesu Christi in einer sich so stark verändernden Umwelt stellt; auch sie sprechen von diesem „Jubiläum ohne Jubel“! So haben es demgemäß die Themen mit Begebenheiten und Entwicklungen aus der fernen und näheren Vergangenheit zu tun. So trägt Horst Reller seine Gedanken aus Anlaß des vierhundertjährigen Bestehens der Landeskirche in Braunschweig vor und mißt das landeskirchliche Erbe an der Frage der Demokratisierung der Landeskirche. H. W. Krumwiede bringt seinen am 3. September 1968 in Braunschweig gehaltenen Vortrag „Evangelische Tradition und Reformation der Kirche in der Gegenwart“. Daraus nur zwei bemerkenswerte Sätze: „So kann Reformation der Kirche heute nur bedeuten, die Liebe zu tun, nicht nur sie zu lehren und zu verkünden. Präsenz der Liebe als Wirklichkeit ist jedoch gebunden an den Namen dessen, der ohne Trug geliebt hat.“ Über die Tätigkeit der Inneren Mission in den letzten fünfzig Jahren in Braunschweig, über die Einrichtungen und ihre Schicksale in der Zeit von 1933 bis 1945, über den Neuanfang und die Aufgaben nach dem Kriege gibt uns unter Anführung von Zahlen und Daten R. Herdickerhoff einen für die Zeitgeschichte bedeutsamen Einblick in die braunschweigische Diakonie. Am Lebenswerk des Pastors Dr. H. Beck (St. Jakobi 1905—1928) zeigt uns ferner G. Kalberlah Initiationen, Formen und Möglichkeiten kirchlichen Gemeindeaufbaus im Westen der Stadt Braunschweig.

Insgesamt aber hat, wie uns scheint, dieses Jahrbuch mit seinen Beiträgen „eine Brücke von der Vergangenheit zur Gegenwart“ der Braunschweigischen Landeskirche gebaut, die ihres Anlasses würdig ist.

Walther Rustmeier, Kiel

*Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, herausgegeben von Wilhelm Rahe, Band 59, 1966/67.*

Schon bei der ersten Durchsicht dieser inhaltsreichen Veröffentlichung heben sich drei Beiträge ab, die durch ihre Thematik besondere Aufgeschlossenheit beanspruchen können. Es sind dieses die Arbeiten von R. Stupperich, *Devotio moderna* und reformatorische Frömmigkeit, von O. Kühn, Die Tecklenburger

Kirchenordnung von 1543, und von *W. Rahe*, Der Ausbildungsgang westfälischer Theologen um 1800.

Stupperich, der Ordinarius für KG in Münster ist, macht uns in seiner Untersuchung mit Quellenfunden bekannt, die geeignet sind, von seiten der *Consuetudines* in den Fraterhäusern wesentliche Beiträge zur inneren Organisation und *pietas practica* der Brüder vom gemeinsamen Leben zu geben, zumal in der Sicht auf die Frömmigkeitsbewegung des ausgehenden Mittelalters. Bei diesen Funden handelt es sich um eine Reihe von Handschriften, die vor einiger Zeit in Herford gemacht wurden und deren wichtigste aus den *Consuetudines* des früheren Bruderhauses (gegr. 1428) an diesem Orte bestehen. St. sieht dieses Material als außerordentlich bedeutungsvoll an, nicht allein für die Forschung, sondern vornehmlich für die Kenntnis, welche Bedeutung die Fraterherren für Westfalen gehabt haben und zumal für die Reformationsgeschichte dieses Landes. Sie sei jedenfalls höher zu veranschlagen, als es bisher üblich war. „Wir werden sogar sagen können, daß sie neben den Augustinermönchen die wichtigsten Träger des religiösen Lebens im damaligen Westfalen waren.“

Die *vita communis* der Brüder — als umfassendere Bewegung fand sie ihren Eingang von Holland her — zeigt mit ihren Andachten und Übungen, mit Gebet- und Studien in der Heiligen Schrift, mit den seelsorgerlichen Collationen einen hohen Grad von Spiritualität, neben die in der Communität auch die praktische Arbeit als Zeichen gottwohlgefälligen Lebens tritt. Schon frühzeitig, noch bevor die Stadt Herford sich zur Reformation bekennt, kommt es durch Briefe und Besuche zu ersten Kontakten mit Luther und Wittenberg. Doch erfolgte der Übergang zur Reformation nur allmählich und auch nicht gleichzeitig bei allen Brüdern. Als dann aber mit vollzogener Reformation die Stadt das Fraterhaus unter der Verdächtigung, es sei weiterhin ein katholisches Kloster, einzuziehen gedenkt, verwendet sich Luther auf Bericht der Brüder in einem Schreiben an den Rat der Stadt für die Brüderherren (s. *W. A. Br.* 6, 254). Aus seinen Worten wird das große Verständnis des Reformators für diese Art der Frömmigkeit deutlich, die ihm von früher her so wohl bekannt war. Darum hat er sie auch, wie St. bemerkt, gutgeheißen, obgleich hier wichtige theologische Momente der reformatorischen Theologie fehlen mochten, und zwar „aus der tiefen Einsicht heraus, daß die Menschen im Glauben verschiedene Wege geführt werden . . .“.

Nach dieser lesenswerten, anregenden Arbeit, die mit vielen Hinweisen versehen ist, kann die bevorstehende Veröffentlichung der Herforder Funde durch R. Stupperich nur dankbar begrüßt werden.

O. Kühn bringt in seiner Abhandlung über die Tecklenburger KO zunächst eine geschichtliche Einleitung, die sich in einem ersten Teil mit den Personen befaßt, die diese KO in der Grafschaft Tecklenburg und Herrschaft nach der 1527 in diesen Gebieten eingeführten Reformation erlassen haben. Hier ist es besonders Graf Konrad von Tecklenburg, der als Junker am Hofe Philipps von Hessen am Wormser Reichstage teilnahm und später als junger Landesherr den ersten evangelischen Prediger berief. Im zweiten Teil bringt der Verf. eine kurze Skizze über das Ziel der KO (= geistliche und christliche *Ordinatio*) und über ihren Inhalt: Obrigkeit — unverfälschte Verkündigung des Evangeliums — Taufe/Abendmahl — kirchliche Feiertage — klösterliches Leben. Der dritte Teil behandelt die Frage nach Vorgeschichte und Abfassung der KO wie nach dem Einfluß, der von anderen KOKO auf die Tecklenburger KO ausgegangen ist. Der Verfasser sagt dazu: „Eindeutig ist der Einfluß der Brandenburgisch-Nürnbergischer Kirchenordnung.“ Kommen dazu auch noch hessische Vorbilder? Sind Kontakte zu den Osnabrücker Ordnungen von 1543 vorhanden? Die KO in den Tecklenburger Gebietsteilen hat allerdings keine lange Geltungsdauer gehabt. Sie wurde bald von anderen KOKO abgelöst, über die jedoch nichts Näheres bekannt ist. Als dann aber 1557 Tecklenburg und Rheda durch Erbfolge

an das Haus Bentheim fallen, führt der neue Landesherr nach Übergang zur reformierten Kirche auch hier wie in seinen Landen 1588 die reformierte KO ein. Der Wortlaut der Kirchenordnung, mit der „die junge evangelische Kirche in einem bedeutenden Gebiete Westfalens ihre erste Rechtsgestalt gewonnen hat“, beschließt die Abhandlung, die bei der Durcharbeitung den Lesenden oftmals an die großartige Lebensarbeit Ernst Michelsens (Einleitung zur s. h. Kirchenordnung, 1909, wie die Neuausgabe der KO von 1542, 1920) denken ließ.

Zum dritten Beitrag, geschrieben vom Vorsitzenden des Vereins für Westf. Kirchengeschichte, nur einige Bemerkungen. Wir haben es hier mit einer Darstellung zu tun, die uns einen sehr aufschlußreichen Einblick in das Theologiestudium und in die Praxis der Examina mit den jungen Theologen in Westfalen vor und nach Eintritt der preußischen Herrschaft in diesen westlichen Landen um die Wende vom 18. zum 19. Jh. gibt. Was aber war davor? Z. B. auch in den Herzogtümern? Wie verhielt es sich hier mit Studium und Examen? Dieses mögen in diesem Zusammenhang zwei Äußerungen beleuchten, die in ähnlicher Sache der Professor Primarius für Theologie an der seinerzeit sehr im argen liegenden Kieler Universität, J. Ch. Cramer (1774–1786), am 20. Januar 1784 in einem Brief seinem Freunde in einflußreicher Stellung, dem Geheimen Rat und Direktor der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen A. G. Carstens, vorträgt: „Die Theologen müssen, ehe sie ad examen confessionale zugelassen werden, sich einem tentamini theologico unterwerfen“, sowie: „Kein anderes Land hat noch kein solches Tentamen; desto besser für uns, wenn wir auch hierin anderen vorangehen“. Es geht in diesem Briefe u. a. um Gedanken und Vorschläge zu einer Studienreform, ja um Verbesserung und Intensivierung des theologischen Studiums überhaupt. Darum auch die Forderung einer strengeren Prüfung der Theologiekandidaten, ehe sie zum Predigtamt ordiniert werden. So mag mit diesen Äußerungen, die die s.-h. Verhältnisse betreffen, die Wichtigkeit des Raheschen Aufsatzes unterstrichen werden. — S. dazu M. Liepmann, Von Kieler Professoren, Briefe aus drei Jahrhunderten der U. Kiel, Stuttgart/Berlin 1916, S. 30, und C. E. Carstens, Gesch. der Theol. Fakultät der C.-A.-Universität Kiel, in ZSHG, Bd. 5, 36: Verordnungen vom 6. 8. 1777, in Syst. Sammlung der V.O. III, 200.

*Walther Rustmeier, Kiel*

*Jahrbuch der Heimatgemeinschaft der Kreises Eckernförde, Eckernförde 1968, 220 Seiten.*

Das nunmehr zum 26. Male erscheinende Jahrbuch, Herausgeber Detlef Thomsen, läßt in seinen 41 Beiträgen das Bild einer Landschaft in ihren vielfältigen Strukturen wie in einem Spiegel sehen. Zur Landschaft gehören ihre Menschen. Da begegnet uns aus der Feder des 1967 abgeschiedenen Otto Achelis, dem auch die „Schriften“ manchen wichtigen Beitrag verdanken, ein sehr fesselndes Bild der Lebensschicksale von Ingward Martin Clausen, der seit 1869 auf Gut Knoop lebte und den der Verfasser „Wohltäter der Stadt Hadersleben“ nennt. Von einem Pastorenleben berichtet Thomas Thomsen: Pastor Gotthard (Gerhard) Ucke in Borby (1712–1713), der aus Eckernförde gebürtig und nach Studium in Kiel im schwedischen Heer in Livland Feldprediger sowie in einer livländischen Gemeinde und für kurze Zeit in Borby Pastor gewesen ist. Eine besondere Beachtung verdient nicht allein aus folkloristischen Gründen der von H. W. Gondesens gemachte Fund und die hier besorgte Wiedergabe der „Geschichte des Meuchelmordes in Damp 1814 und seine Sühne“. Bemerkenswert und bedenklich will in dieser „Moritat“ dem Theologen dieser Tage bei der Prozedur der Hinrichtung die Art und Weise der Mitwirkung der Gemeindepastoren erscheinen! Erfreulicher und heller ist dagegen Magna Petersens Ein-